



Schulleitung 5622 Waltenschwil 056 619 18 40 schulleitung@waltenschwil.ch

Waltenschwil, 20. Oktober 2020

## Schutzkonzept COVID-19 neue Bundes- und Kantonsvorgaben

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte

Die Fallzahlen sind in letzter Zeit rapide angestiegen und der Bund sowie der Kanton haben verschärfte Massnahmen durchgegeben.

### Update der Schutzmassnahmen vom 7. und 31. August 2020

Die vorliegende Weisung des Departements BKS gilt ab dem 21. Oktober 2020 für alle Volksschulen und umfasst sämtliche Angebote (Unterricht, Förderangebote, Instrumentalunterricht etc.). Das Schuljahr 2020/21 gilt als reguläres Schuljahr. Lehrplan, Vorgaben zu Lehrmitteln, Lernförderung, Beurteilung sowie Promotions- und Übertrittsverfahren werden gemäss den geltenden kantonalen Rechtsgrundlagen umgesetzt. Es wird grundsätzlich Präsenzunterricht erteilt.

### Schutzmassnahmen (neue Weisungen rot geschrieben)

#### Schulhaus- und Kindergarteneingang

- Die Schülerinnen und Schüler begeben sich nach wie vor nicht zu früh auf den Schulweg. Bestenfalls treffen sie 10 Minuten vor Unterrichtsbeginn auf dem Schulareal ein.
- Alle Schüler und Schülerinnen benutzen den Haupteingang möglichst ohne Gedränge.

**Desinfektionsmittel** an den Eingängen (Schulhaus, Kindergarten und Tagesstrukturen) sind für die Lehrpersonen/Erwachsenen vorgesehen. Bitte halten Sie Ihr Kind an, diese Desinfektionsmittel nicht zu benutzen.

Kindergarten- und Schulkinder gehen ins Schulzimmer und waschen sich **vor** und **nach dem Unterricht** mit Seife gründlich die Hände.

Erwachsene Personen auf dem Schulareal halten untereinander sowie gegenüber Schülerinnen und Schülern wann immer möglich einen Mindestabstand von 1.5 Metern ein und befolgen die Hygieneregeln.

#### So schützen wir uns

- Begrüssung ohne Händeschütteln
- Gegenüber Lehrpersonen/Erwachsenen ist wenn möglich der Mindestabstand von 1.5 Metern einzuhalten
- Beim Niesen den Ellbogen benutzen
- Auf das Teilen von Essen und Trinken ist zu verzichten
- In allen Räumlichkeiten wird regelmässig und ausgiebig gelüftet **auch im Winter**
- Die Schulzimmertüren bleiben nach Möglichkeit offen
- Der Hausdienst ist für die vorgeschriebene, regelmässige Reinigung verantwortlich
- Die Schulbibliothek ist unter klar definierten Schutzmassnahmen geöffnet
- **Einsatz von Barrieremassnahmen (Gesichtsmasken, Trennvorrichtungen)**
- **Sicherstellen der Nachverfolgbarkeit von Ansteckungsketten (Kontaktdaten)**



Schulleitung 5622 Waltenschwil 056 619 18 40 schulleitung@waltenschwil.ch

### **Erwachsene**

Eltern sollen nach Möglichkeit den Kindergarten und das Schulhaus nur in absoluten Ausnahmefällen oder bei Einladung zu Elterngesprächen betreten

**Für alle erwachsenen Personen gilt in den Schulgebäuden eine Maskenpflicht.** Auch mit dem Tragen einer Gesichtsmaske ist der erforderliche Abstand nach Möglichkeit einzuhalten. Zudem müssen die Hygieneregeln befolgt werden.

#### **Keine Maskenpflicht gilt**

- In den Unterrichtsräumen, sofern der Mindestabstand gegenüber den Schülerinnen und Schülern oder anderen Erwachsenen über mehr als 15 Minuten eingehalten werden kann oder der Schutz durch eine Schutzscheibe beziehungsweise -vorrichtung gewährleistet ist.
- In den Aufenthalts- und Sitzungsräumen, sofern die Personen an einem Tisch sitzen und die Mindestabstände eingehalten sind oder während der Konsumation von Speisen oder Getränken.

### **Schülerinnen und Schüler**

- Die Schülerinnen und Schüler können sich weitgehend normal im Klassenverband, auf dem Schulareal und auf dem Schulweg verhalten und bewegen. Sie müssen jedoch die Hygieneregeln befolgen.
- Die Schülerinnen und Schüler können auf dem Schulareal und in den Innenräumen freiwillig eine Gesichtsmaske tragen.
- **Sportunterricht:** Bei Randstunden sollen die Schulkinder bestmöglich bereits umgezogen zum Sportunterricht erscheinen, bzw. zum Duschen nach Hause gehen. Kinder, welche nach dem Sportunterricht weitere Unterrichtslektionen haben, duschen ab der 2. Klasse in der Schule.

### **Klassen- und Schulanlässe**

Ausflüge, Exkursionen in die nähere Umgebung oder Besuche von Museen und kulturellen Veranstaltungen sind möglich. Die Schutzmassnahmen im öffentlichen Verkehr und der besuchten Institutionen oder Veranstaltungen sind einzuhalten.

**Auf Schulreisen und Klassen- oder Schullager sollte verzichtet werden.**

**Falls Klassen- oder Schullager (beispielsweise Schneesport) durchgeführt werden, sind umfangreiche Schutzmassnahmen strikte einzuhalten und zu dokumentieren.**

### **Öffentliche Schulanlässe mit Erwachsenen**

**Erwachsene Personen sowie Kinder ab 12 Jahren haben an öffentlichen Schulanlässen und -veranstaltungen auf dem Schulareal sowie in den Innenräumen eine Gesichtsmaske zu tragen.**

**Ausgenommen davon sind auftretende Personen, wenn das Tragen einer Maske aufgrund der Art der Aktivität nicht möglich ist.**

### **Erkrankung oder Verdacht auf Erkrankung**

#### **Isolation und Quarantäne**

Für sämtliche Personen sind die Anordnungen des Kantonsärztlichen Dienstes oder des Contact Tracing Centers Aargau (CONTI) und die Anweisungen zur Isolation und Quarantäne des BAG bindend. Neu erkrankte Personen werden vom CONTI systematisch kontaktiert, damit Kontaktpersonen eruiert werden und notwendige Massnahmen erfolgen können. Nach Anordnung des CONTI begeben sich Personen, welche positiv getestet sind, in Isolation und Personen, die einen engen Kontakt mit einer an Covid-19 erkrankten Person hatten, in Quarantäne.

Das Miteinander der Schülerinnen und Schüler im schulischen Setting wird nicht als enger Kontakt definiert. Wenn gehäufte Fälle in einem schulischen Setting vorkommen, entscheidet der Kantonsärztliche Dienst oder das CONTI über die notwendigen Massnahmen.

- Bei Erkrankung - Verdacht auf Covid 19 - eines Familienmitgliedes, bitte umgehend die Schule informieren. Diese Schüler bleiben in Selbstquarantäne und lernen von zuhause aus.
- Falls ein Schulkind während des Unterrichts Krankheitsanzeichen bemerkt, werden die Eltern durch die Schule benachrichtigt. Sie werden gebeten, Ihr Kind umgehend abzuholen. Das Kind erhält eine Maske.
- **Lehrpersonen mit Krankheitssymptomen** konsultieren den Arzt und lassen sich auf Empfehlung testen.
- **Zeigt eine Schülerin oder ein Schüler Krankheits- und Erkältungssymptome, können sich Eltern oder auch Lehrpersonen nach dem Vorgehen des Kantons orientieren (siehe Anhang ... neu offizielles Vorgehen des Kantons, ersetzt meines vom September 2020).**
- **Erkrankt eine Schülerin / ein Schüler an Covid-19 (positiv getestet), ist die Schulleitung umgehend zu informieren.**
- Den Schülerinnen und Schülern, die das SwissCovid App installiert haben, sollte das Mitführen des Mobiltelefons auf dem Schulareal erlaubt werden.

## Kontakt und Information

Weitere Informationen und Antworten zu häufig gestellten Fragen finden sich unter folgenden Links: [www.bag.admin.ch](http://www.bag.admin.ch) / [www.ag.ch/coronavirus](http://www.ag.ch/coronavirus) / [www.schulen-aargau.ch/coronavirus](http://www.schulen-aargau.ch/coronavirus)

Für Ihre Unterstützung und Einhaltung unserer Schutzmassnahmen danke ich Ihnen herzlichst.

Freundliche Grüsse und weiterhin alles Gute

Edith Frey  
Schulleitung

[edith.frey@waltenschwil.ch](mailto:edith.frey@waltenschwil.ch)  
056 619 18 40

Anhang:

- **Vorgehen bei Krankheits- und Erkältungssymptomen**

Sich an etwas Schöнем erfreuen  
auch in schwierigen und speziellen Zeiten 😊  
Unser Prachtsbaum hinter dem Schulhaus

